

Antragsnummer
Kundennummer

Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (AZA)

FuE-Verbundprojektförderung

Zuwendungsempfänger		Bewilligungszeitraum	
Name der Einrichtung		von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)
Straße, Hausnummer		Zuwendungshöchstbetrag (in €)	
PLZ Ort		Thema des Vorhabens	

1. Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Der Zuwendungsempfänger ist:

- ☐ **zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist in der Abrechnung nicht enthalten.**
- ☐ **nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist in der Abrechnung enthalten.**

☐ **teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt.**

Der Umsatzsteuersatz beträgt:

%

Bitte geben Sie die Vorsteuersätze für die betreffenden Geschäftsjahre innerhalb des Bewilligungszeitraums auf einer gesonderten Anlage an.

2. Nachweis der Ausgaben

Es wurde die Gewährung einer Pauschale für die Abdeckung der indirekten Kosten/Ausgaben (Gemeinkosten) gemäß Richtlinie beantragt und genehmigt.

☐ **ja** ☐ **nein**

	Summe der Ausgaben laut Bescheid (in €) 1	Insgesamt realisierte Ausgaben (Nachkalkulation) (in €) 2	Über-/Unterdeckung (Differenz Spalte 2 - Spalte 1) (in €) 3
Aufträge/Fremdleistungen			
Personalausgaben			
Investitionen und Gegenstände			
Immaterielle Wirtschaftsgüter (Know-How-Erwerb)			
Patentierungsausgaben			
Materialausgaben			
Sonstige Ausgaben			
Gemeinkostenpauschale Summe (abgerundet auf ganze €)			
Förderfähige Gesamtausgaben			

	Förderquote laut Bescheid (in %)	Zuwendungshöchstbetrag laut Bescheid (in €)	Zuwendungsanteil der realisierten Ausgaben (in €)
Förderfähige Gesamtausgaben x Förderquote			

3. Nachweis der Finanzierung

	laut Zuwendungsbescheid (in €)	laut Verwendungsnachweis (in €)
Zuwendung		
Deckungsmittel/Mittel Dritter (bitte auf gesondertem Blatt erläutern)		
Deckungsmittel/Einnahmen aus dem Vorhaben (bitte auf gesondertem Blatt erläutern)		
Deckungsmittel/Eigenanteil		
Evtl. Nettoeinnahmen bei Forschungseinrichtungen		
Gesamt		

Hinweis Nettoeinnahmen:

Bitte zur Abgrenzung Deckungsmittel/Nettoeinnahmen das Merkblatt – Ermittlung Nettoeinnahmen (SAB-Vordruck 60610) und sofern Nettoeinnahmen vorliegen, Vordruck Nettoeinnahmen – Anzeige (SAB-Vordruck 60622) beachten.

- ☐ **Die noch nicht erhaltene Zuwendung bitte(n) ich/wir auf das folgende Konto zu überweisen:**

Betrag (in €)
IBAN

BIC
Institut/Bank

4. Erklärungen

- 4.1. Der Zuwendungsempfänger versichert, dass
- die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden,
 - die vorstehenden Eintragungen richtig und vollständig sind,
 - die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
 - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt und
 - die Mittel wirtschaftlich und sparsam entsprechend dem Finanzierungsplan verwendet wurden.

4.2. Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass er die Vorgaben des Zuwendungsbescheides zu den Informations- und Kommunikationspflichten umgesetzt hat. Soweit Hinweis- tafeln oder -schilder nach Ziffer 7.6 NBest-SF aufzustellen sind, sind die Nachweise beizufügen.

4.3. Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Festlegung zur Vergabe von Aufträgen aus dem Zuwendungsbescheid und/oder Ziffer 3 NBest-SF eingehalten wurden.

4.4. Der Zuwendungsempfänger bestätigt, die in der „Checkliste für die Einreichung des Verwendungsnachweises“ aufgeführten Unterlagen erstellt und dem vorliegenden Verwendungsnachweis ausgefüllt beigelegt zu haben sowie die Regelungen der Nebenbestimmungen zum Verwendungsnachweis, insbesondere zur Vorlagefrist, zu beachten.

4.5. Mitteilung subventionserheblicher Tatsachen:

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in Ziffer 1 bis 3 sowie 4.1, 4.2 und 4.5 getätigten Angaben einschließlich eventueller Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Zuwendungsempfänger sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel